

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel  
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung  
Verfahren: Lünebach, Euscheid/Strickscheid,  
Eilscheid/Lierfeld, Merlscheid/Heilhausen  
Aktenzeichen: 51026 HA 1.3 Bl. 1, 511137 HA 1.3 Bl. 1  
51039 HA 1.3 Bl. 1 u. 51040 HA 1.3 Bl.1

54 634 Bitburg, 28.2.2011  
Westpark 11  
Telefon: 06561 / 9480 - 0  
Telefax: 06561 / 9480 - 299  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.  
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der  
Verbandsgemeinde Arzfeld und Prüm***

### **Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung**

In den Flurbereinigungsgemeinden Lünebach, Euscheid, Strickscheid, Eilscheid, Lierfeld, Merlscheid und Heilhausen werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden derzeit Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR Eifel unter Tel. 06561 / 9480 - 348 oder per Email an [michael.ehleringer@dlr.rlp.de](mailto:michael.ehleringer@dlr.rlp.de) zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaften behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens. Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Im Auftrag

Michael Loser